

8. VII. 1918

## Die Vorschläge zur Wohnungsfrage.

Von

Carl Kellermann.

Der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten hat in Gemeinschaft mit dem Minister des Innern einen Erlaß an sämtliche Regierungspräsidenten und den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg ergehen lassen, worin gegen die voraussichtlich teilweise eintretende Wohnungsnot die sofortige Inangriffnahme vorbeugender Maßnahmen zur ersten Pflicht gemacht wird. Wenn in dem Erlaß betont wird, daß unmittelbare Eingriffe der Zentrale oder Provinzialbehörden allein unzulänglich erscheinen, daß vielmehr auf eine eifrige Mitarbeit der örtlichen Behörden gerechnet werden muß, so ist das allerdings verständlich, obwohl es sich in erster Linie nicht um eine lokale, sondern um eine allgemeine und soziale Angelegenheit handelt.

Als dringendste Aufgabe wird zunächst die Wohnungsbeschaffung bezeichnet. Die Regierung empfiehlt bekanntlich Zerlegung größerer in kleine Wohnungen, Einrichtung von Dach- und Kellerwohnungen, Vergabe von Schulen, Turnhallen und Lagerräumen für die Aufnahme von Vertriebenen, Beschaffung von Baracken, Fertigstellung beabsichtigter Bebauungspläne, damit die Bautätigkeit nach Friedensschluß sofort einsetzen kann. Schaffung genauer Wohnungsnachweise usw. Indes bleibt doch von bestimmendem Einfluß für die minderbemittelten Volkskreise, d. h. besonders für den hartbedrängten Mittelstand, die Bemessung der Mietpreise. Sie obrigkeitlich zu regeln, besteht keine Absicht, dürfte auch außerordentlich schwierig sein. Der durch das preussische Wohnungsgesetz (Artikel 6) zur Verfügung gestellte 20-Millionen-Betrag zur Beteiligung des Staates an gemeinnützigen Bauvereinigungen hat gewiß keine preisregulierende Kraft, ist für solche Zwecke auch nicht bestimmt. Die Mietpreishöhe bleibt somit unberechenbar.

Die Vorschläge für eine durchgreifende Wohnungsreform sind denn auch ungemein zahlreich. Nur einige der bedeutsamsten seien hervorgehoben. Der „Deutsche Wohnungsausschuß“ betrachtet als nächste wichtige Schritte, die übrigens bei Beratung des preussischen Schätzungsamtes und des Gesetzes über die Stadtschaften erörtert und in Gang gebracht worden sind, die Lösung der Bodenfrage (gesetzliche Maßnahmen zur Beschaffung von Land aus privater Hand durch Ausgestaltung des Enteignungsrechts, Verkaufsrechts usw.), billige Hergabe fiskalischen, kommunalen und sonstigen öffentlichen Landes sowie Gründung gemeinnütziger Boden- und Siedlungsgesellschaften mit weitgehender öffentlicher Hilfe, die Lösung der Kapitalfrage durch die Gewährung großer Darlehen und Bürgschaften für den Wohnungsbau durch Reich, Staat und Gemeinden sowie organische Eröffnung neuer und Verbesserung bestehender Geldquellen für die Zwecke des Wohnungswesens, ferner die Verbesserung der Verwaltungsorganisation durch Errichtung einer Zentralstelle für die gesamte Wohnungsfürsorge im Reichsamte des Innern, Bestimmung eines im Wohnungswesen führenden Ministeriums in Preußen und Durchführung einheitlicher Maßregeln in wirtschaftlich zusammenhängenden Gebieten. Nach den letzten Reichstagsverhandlungen über diesen Gegenstand wird übrigens das Reichswirtschaftsamt im Einvernehmen mit den Bundesstaaten ein planmäßiges Vorgehen aller zuständigen Kräfte zu Zwecken der Wohnungsherstellung nach dem Kriege herbeiführen und die Leitung übernehmen; 500 Millionen Mark für diese Zwecke sind bewilligt worden.

Eigenartig mutet der Vorschlag zur städtischen Wohnungsfrage an, der die Einrichtung von „Wohnungs-Konsumvereinen“, als einen Zusammenschluß kleiner und kleinster Leute der Großstadt, befürwortet. Zu Mitgliedern sollen alle derartigen Mieter berufen sein; die Mitgliedschaft wird gegen eine geringe Einzahlung (etwa eine Mark) erworben. Wie vom Waren-Konsumverein die Lebensmittel, so soll vom Wohnungs-Konsumverein die Wohnung entnommen werden können. Der Wohnungs-Konsumverein mietet von den Hausbesitzern die Wohnungen, und zwar entweder einzeln oder ganze Häuser bzw. volle Straßenzüge. Er mietet sie gleich für eine Reihe von Jahren fest und übernimmt für diese Dauer auch die Unterhaltung der Wohnungen, so daß der Hausbesitzer hiervon befreit wäre. Dieser Plan, der eine Anlehnung an die Tätigkeit der Wagengesellschaften darstellt, erscheint immerhin beachtenswert.

Als überaus wichtig muß schließlich die Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien angesehen werden. Einen schonen Versuch in dieser Richtung hat vor kurzem der Dortmund-er Spar- und Bauverein unternommen. Er hat beschlossen, von den neuvermieteten Wohnungen fünfzig 15 v. S. vorab kinderreichen Mitgliedern in der Weise zu überlassen, daß in erster Linie die Familien berücksichtigt werden, die jeweils die meisten Kinder unter 14 Jahren haben. Der Bauverein will ferner solche Familien gütlich unterstützen. Das soll geschehen durch Mietzuschüsse aus Rücklagegelden des Vereins, und es soll ihnen dadurch ermöglicht werden, eine der Familiengröße entsprechend große Wohnung zu erhalten. Ein sicherlich nachahmenswertes Beispiel! Aber es darf andererseits auch mit Zug und Recht betont werden, daß es eine der wichtigsten Aufgaben des Reiches und der Bundesstaaten ist, im Interesse der Erhaltung der Bebrüstung und Gesundheit unseres Volkes neben der allgemeinen Wohnungsfürsorge eine besondere Fürsorge für die Wohnungsverhältnisse kinderreicher Familien zu treffen.